

Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.

FuF der GGS Rahm e.V. • Am Knappert 20 • 47269 Duisburg



Mutter (Name, Vorname) - Erziehungsberechtigte - Vater (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

Name des Kindes Vorname Geb.-Datum Klasse (2022/23)

Telefon Mobil Notfallnummer

E-Mail-Adresse

Anmeldung zur Teilnahme an der **verlässlichen Betreuung (11.30 bis 14.00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes in der Betreuungsgruppe in der verlässlichen Halbtagschule an der GGS Am Knappert für das Schuljahr 2022/2023 (10.08.2022 bis 21.06.2023). Das Betreuungsangebot kann an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 11:30 bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung.

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* erhebt für die Betreuung des Kindes in der Betreuungsgruppe unter Berücksichtigung der Landesfördermittel einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von **EUR 48,00** (auch für Geschwisterkinder). Der Beitrag wird 12-mal je Schuljahr monatlich erhoben und jeweils zum Monatsanfang abgebucht. Eine Mitgliedschaft im Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* ist Voraussetzung für die Teilnahme an der verlässlichen Betreuung.

Ich bin bereits Mitglied im Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.*

Ich bin noch kein Mitglied im Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.*, werde aber Mitglied (separater Antrag [hier](#)).

Duisburg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vorstand: Guido Aufdemkamp • Holger Sackermann • Geesche Hüffner
Stephanie Schmitz • Diana Bruchhausen • Edith Winter
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg
IBAN: DE52 3505 0000 0200 2472 78 • BIC: DUISDE33XXX

Antrag auf Teilnahme an **zusätzlichen Betreuungsangeboten (14:00 bis 16:00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes an zusätzlichen Betreuungsangeboten an der GGS Am Knappert für das Schuljahr 2022/2023 (10.08.2022 bis 21.06.2023). Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote.

Ich melde mein Kind für 3 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 34,50)

Ich melde mein Kind für 4 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 46,00)

Ich melde mein Kind für 5 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 57,50)

Gewünschte Betreuungstage: Mo Di Mi Do Fr

Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr (nicht im August) jeweils zum Monatsanfang abgebucht.

Anmeldung zur **Teilnahme am warmen Essen**

Ich melde mein Kind verbindlich ab dem 10. August 2022 zum warmen Mittagessen an. Das Mittagessen wird nicht auf dem Schulgelände eingenommen. Der Weg wird unter Aufsicht durchgeführt.

ACHTUNG: die Möglichkeit zur Anmeldung zum Essen besteht nur, wenn Ihr Kind am entsprechenden Tag auch in der zusätzlichen Betreuung (bis 16 Uhr) angemeldet ist.

Gewünschte Verpflegungstage: Mo Di Mi Do Fr

3 Tage/Woche mtl. EUR 43,50 4 Tage/Woche mtl. EUR 58,00

5 Tage/Woche mtl. EUR 72,50

Der Gesamtbeitrag im Schuljahr 2022/2023 (max. EUR 800,00) errechnet sich aus den 186 Essenstagen ab dem 10.08.2022 bis 20.06.2023 mit einem Einzelbeitrag von ca. EUR 4,30. Er wird in den genannten Teilbeträgen 11-mal monatlich (nicht im August) jeweils zum Monatsanfang abgebucht. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge.

Duisburg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie dieses Vertrages (z.B. zur Vorlage beim Finanzamt). Nachträgliche Kopien werden nur auf Anfrage gegen eine Kostenerstattung iHv 10€ erstellt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift jeweils im Voraus einzuziehen (die Mandatsreferenz kann jeder Abbuchung entnommen werden).

 Verlässliche Betreuung

 Zusätzliche Betreuung

 Verpflegung

 Name

Vorname

 Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

IBAN: DE _

Bank/Institut: _____ BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Duisburg, den

 Unterschrift Kontoinhaber
HINWEIS:

Sollen die Kosten für die Betreuungsarten und / oder die Verpflegung von getrennten Konten abgebucht werden, füllen Sie bitte eine zweite, gegebenenfalls dritte Einzugsermächtigung aus.

Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung

§ 1 Vertrag und Laufzeit

Sofern nicht bis zum 15. Juni 2022 eine Absage durch den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* erteilt wird, gilt der Betreuungsvertrag für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig beantragt werden.

§ 2 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn

1. ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens, nach Rücksprache mit der Schulleitung, als nicht tragbar angesehen wird,
2. der Vorstand beschließt, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist,
3. die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger nicht oder wiederholt nicht fristgerecht nachgekommen sind.

§ 3 Beitrag

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird der Beitrag ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Der Beitrag wird 12-mal je Schuljahr monatlich im Voraus eingezogen. **Die im Falle der Nichteinlösung anfallenden Gebühren / Kosten werden vom Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10,- Euro in Rechnung gestellt.** Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* behält sich vor, das Zustandekommen der Betreuungsgruppen von der Beitragsdeckung, der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse sowie einer gemäß schulischer Erlasslage erforderlichen Gruppengröße von mindestens 10 Schulkindern abhängig zu machen.

§ 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote

§ 1 Vertrag und Laufzeit

Sofern nicht bis zum 15. Juni 2022 eine Absage durch den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* erteilt wird, gilt der Betreuungsvertrag für zusätzliche Betreuungsangebote für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig beantragt werden.

§ 2 Kündigung

Das Recht des Erziehungsberechtigten, den Betreuungsvertrag über die zusätzlichen Betreuungsangebote innerhalb des Schuljahres zu kündigen, besteht nur für den Fall, dass das Kind die Schule wechselt. Ansonsten ist eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten nicht möglich. *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind. *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* wird den Betreuungsvertrag zum Ende des Monats kündigen, wenn das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist und von der Maßnahme durch die Schulleitung ausgeschlossen worden ist.

§ 3 Beitrag

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird der Beitrag ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr monatlich im Voraus eingezogen. **Die im Falle der Nichteinlösung anfallenden Gebühren / Kosten werden vom Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10,- Euro in Rechnung gestellt.**

§ 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* übernimmt laut Kooperationsvertrag mit der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Am Knappert im Rahmen der Jugendhilfe die Organisation und Abwicklung der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages. Alle Serviceleistungen vor Ort (u.a. Zubereitung, Essensausgabe etc.) bestimmt der Verein für die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeit.

§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

Durch die schriftliche und von den gesetzlichen Vertretern der Schülerin / des Schülers zu unterschreibender Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme am Essen kommt ein Vertrag zustande, der die Grundlage für die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* und der Schülerin / dem Schüler bildet. Anmeldungen werden nur in Verbindung mit einer Erklärung zur Zahlungsmodalität (Erteilung der Einzugsermächtigung) wirksam.

§ 3 Höhe des Kostenanteils

Der monatliche Kostenanteil ergibt sich aus der oben genannten Anmeldung. Bei der Bemessung dieses Kostenanteils sind bereits Schulferienzeiten, Feiertage sowie Essenausfälle aus sonstigen schulbedingten Anlässen berücksichtigt. Die sich ergebenden Kosten werden von den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers mittels erteilter Einzugsermächtigung vom Konto des Erziehungsberechtigten monatlich jeweils im Voraus gezahlt. Im Falle einer Nichtzahlung des Kostenanteils kann eine Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden; die Schülerin / der Schüler wird von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.

Eine Erstattung des Kostenanteils ist nur in den Fällen möglich, in denen eine Schülerin / ein Schüler aus persönlichen Gründen (Krankheit, Kur etc.), wegen stattfindender Klassenfahrten oder Betriebspraktika die Mittagsverpflegung an mehr als 5 Essenstagen entschuldigt versäumt hat. Die Ausfallzeiten werden bei Vollzahlern mit einer Pauschale von 10 Euro pro Woche erstattet und müssen von der Schülerin / vom Schüler formlos nachgewiesen werden. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* ist nach Abstimmung mit der Schule berechtigt, die Höhe des Kostenanteils an der Mittagsverpflegung zu erhöhen. Änderungen des Kostenanteils werden der Schülerin / dem Schüler schriftlich durch die Schule oder *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* mitgeteilt.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Verpflegungsvertrag wird für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig beantragt werden.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, bei dessen Vorliegen die Aufrechterhaltung des Vertrages den Parteien nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund besteht für die Schülerin / den Schüler aus Gründen der Vertragssicherheit nur bei einem Schulwechsel der Schülerin / des Schülers, bei einer nicht unerheblichen Erhöhung des Kostenanteils der Schülerin / des Schülers, bei dauerhaftem Fehlen der Schülerin / des Schülers (z.B. durch längere Krankheit oder Kur), aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. dauerhaften Stundenplanwechsel) und bei schwersten Vertragsverletzungen des Vereins *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* oder ihrer Mitarbeiter, wobei die Schülerin / der Schüler den Nachweis des Vorliegens dieser Verletzung zu erbringen hat. Die Kündigung aus wichtigem Grund muss dem Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* innerhalb einer angemessenen Frist (14 Tage) schriftlich zugehen.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung besteht für den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dann, wenn die Schülerin / der Schüler seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Die gesamten sich aus dem Verpflegungsvertrag ergebenden Kosten sowie entstandene weitere Kosten und Gebühren sind in diesem Falle sofort fällig.

§ 6 Haftung

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* haftet nur, soweit er Mängel, die Verspätung der Verpflegungsleistungen oder die Nichtleistung selbst zu vertreten hat, also insbesondere nicht, wenn dies durch die Einrichtungen der Schule verursacht wurde.

§ 7 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange der Schülerin / des Schülers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gehoben werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.